

MITTEILUNGSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Mittwoch, 10. Juni 2020

Nummer 24

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: info@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf – **Tel. 110**

Rettungsdienst – **Tel. 112** Rettungsdienst/Feuerwehr in Notfällen

Sperrnotruf für Karten – **Tel. 116 116**

Sperrung von Bankkarten, Kreditkarten, neuen Personalausweis, KV-Karten usw.

Giftnotruf für Bayern – **Tel. 089/19240**

Sozialpsychiatrischer Dienst – **Tel. 09161/873571**

Bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisen, Mo. – Fr. 8-17 Uhr

Krisendienst Mittelfranken – **Tel. 0911/42 48 55 - 0**

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –

TelefonSeelsorge – **Tel. (08 00) 1110111 und -1110222**

Träger: beide christl. Kirchen in Deutschland (Evang. Kirche; www.ekd.de; www.diakonie.de, Kath. Kirche, www.dbk.de). Die Anrufe sind kostenlos!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis

11./12.06.2020, Susanne Richter, Frankenstr. 3, 91459 Markt Erlbach, Tel. 09106/6287

13./14.06.2020, Dr. Stefan Eckardt, Neumühlenweg 9, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841 / 3467

Dienstbereit: 10.00 – 12.00 Uhr in der Praxis
18.00 – 19.00 Uhr in der Praxis

Apotheken-Bereitschaftsdienst im Notdienstkreis 572133

12.06 – 18.06.2020, Paracelsus-Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchstadt (Aisch), Tel. 09193/8305

Redaktion/Anzeigenverwaltung

Fr. Heinrich, Tel. 09163 999 014, mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de
Red.schluss: immer eine Woche vor Erscheinung, Mittwoch, 12.00 Uhr

WIR sind für SIE da

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Betreten der Rathäuser ist auf Beschluss der Gemeinschaftsversammlung nun ab sofort auch wieder ohne vorher vereinbarten Termin möglich.

Gleichzeitig bleibt aber die Rathhaustür verschlossen. Einlass kann nur nach klingeln gewährt werden, wenn sichergestellt ist, dass die notwendigen Abstände eingehalten werden können. Dies ist in unserem Rathaus derzeit leider nur unter erschwerten Bedingungen möglich, da die Gänge zu den Büros sehr schmal sind.

In den letzten Wochen hat sich gezeigt, dass durch einen kurzen Anruf und dem Vorbringen des Anliegens vieles am Telefon besprochen werden konnte. Bei notwendigem persönlichen Erscheinen hat sich durch Terminvereinbarung die Bearbeitungszeit sehr verkürzt. Wartezeiten gab es nicht. Um weiterhin keine Wartezeiten vor dem Rathaus zu verursachen wäre es wünschenswert, wenn Sie weiterhin mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen Termin vereinbaren würden.

Amtliche Bekanntmachung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.05.2020 die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld beschlossen. Diese wird nachstehend abgedruckt und hiermit amtlich bekannt gemacht.

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld (Entschädigungssatzung vom 28. Mai 2020)

Die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld (im folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt auf Grund des

Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

§ 1 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

1. Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und – soweit eingerichtet – des vorberatenden Bürgermeisterratsausschusses.
2. Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder eines Ausschusses in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung. Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).
3. Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalles.
4. Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben ferner Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen; sie erhalten insbesondere für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder wie sie im Bayerischen Reisekostengesetz für Beamte ab Besoldungsgruppe A 8 vorgesehen sind.

§ 2 Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter

1. Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro.
2. Die Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden erhalten neben ihrer Entschädigung nach § 1 eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 180,00 Euro. Durch

den Pauschalbetrag sind sämtliche Vertretungsfälle abgegolten, die nicht über 3 Tage Vertretung hintereinander hinausgehen. Für den 4. Und jeden weiteren Tag der Vertretung hintereinander wird als Entschädigung ein Tagessatz von 10,00 Euro gewährt.

§ 3 Entschädigung der Standesbeamten

Die Standesbeamten der Verwaltungsgemeinschaft erhalten für jede Eheschließung, die sie außerhalb der Öffnungszeiten des Standesamtes abhalten, eine Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro (in Worten: fünfzig Euro) je vorgenommene Trauung.

§ 4 Auszahlung der Entschädigungen

1. Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen sind im Voraus zu zahlen. Bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. Über eine längere Zahlung in besonderen Härtefällen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung durch Beschluss im Einzelfall.
2. Die jährlichen pauschalen Entschädigungen der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden (§ 2 Abs. 2), das Sitzungsgeld (§ 1 Abs. 2) und die Entschädigung der Standesbeamten (§ 3) werden jeweils nachträglich am Jahresende gezahlt.

§ 5 In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld (Entschädigungssatzung) vom 11. November 2014 außer Kraft.

Uehlfeld, 28. Mai 2020

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT UEHLFELD

Mönius

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Schulnachrichten

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Uehlfeld für das Haushaltsjahr 2020

- I. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Uehlfeld in der Sitzung am 11.03.2020 beschlossene Haushaltssatzung des Schulverbandes Uehlfeld für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim mit Schreiben vom 14.05.2020, Az.: 21-9410-Di rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- II. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung ist samt ihren Anlagen bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung öffentlich zugänglich. Wenden Sie sich hierzu bitte während der allgemeinen Geschäftsstunden an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, Kämmerei, 91486 Uehlfeld.

III.

HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes Uehlfeld (Landkreis Neustadt a .d. Aisch-Bad Windsheim) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 i. V. m. Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 KommZG, sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT		
in den Einnahmen und Ausgaben mit		561.100 Euro
und		
im VERMÖGENSHAUSHALT		
in den Einnahmen und Ausgaben mit		217.000 Euro
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**(1) VERWALTUNGSUMLAGE**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (**UMLAGESOLL**) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2020 auf **427.500,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf **191 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.238,22 Euro festgesetzt.

(2) INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Uehlfeld, den 02.06.2020

SCHULVERBAND UEHLFELD

Stöcker

Schulverbandsvorsitzender

Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Dachsbach

Telefon 09163/429, Telefax 09163/7354, E-Mail: dachsbach@vg-uehlfeld.de, www.dachsbach.de

Johannimarkt Dachsbach

Auf Grund der Pandemie findet der Johannimarkt am 21.06.2020 in Dachsbach leider **nicht** statt.

Wir freuen uns jedoch auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Markt Dachsbach

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Dachsbach erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

§ 2 Ausschüsse

1. Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Finanz-, Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Kulturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
 - c) den Bau- und Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
2. ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. Dies gilt jedoch nicht, soweit der in Abs. 1 Buchstabe a) genannte Ausschuss als Rechnungsprüfungsausschuss tagt. In diesem Fall führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.
3. ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).
4. Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt

sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

1. ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
2. Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Für Ausschusssitzungen, die in Verbindung mit einer Marktgemeinderatsitzung stattfinden, wird ein Sitzungsgeld von je 5,00 Euro gewährt.
3. ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
4. Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Der zweite Bürgermeister und die dritte Bürgermeisterin sind Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin.

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.11.2014 außer Kraft.

Markt Dachsbach, 14. Mai 2020

Peter Kaltenhäuser, Erster Bürgermeister

Amtl. Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen

Tel. 09163/575, Telefax 09163/7139, gerhardshofen@vg-uehlfeld.de, www.gerhardshofen.de

STELLENANGEBOT



Die Gemeinde Gerhardshofen sucht für den kommunalen Kindergarten „Kinderwelt Gerhardshofen“

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine stellvertretende Kindergartenleitung (m/w/d),

welche/r

ab Mai 2021 die Stelle als Kindergartenleitung (m/w/d) auf unbestimmte Zeit übernimmt.

WAS WIR IHNEN BIETEN:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit 39,00 Wochenstunden
- Vergütung gemäß TVöD-SuE
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Verantwortungsvolle und vielseitige Aufgaben

WAS SIE MITBRINGEN:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in oder ein abgeschlossenes Studium zum Sozialpädagogen/zur Sozialpädagogin
- Einschlägige Berufserfahrung wünschenswert
- Kenntnisse im Umgang mit dem Programm „adebisKITA“
- Eigenmotivation und Organisationskompetenz
- hohe Fach- und Sozialkompetenz sowie Teamfähigkeit
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und bitten Sie, diese **bis zum 26. Juni 2020** an die Gemeinde Gerhardshofen, z.Hd. Herrn Bürgermeister Mönius, Marktplatz 1, 91466 Gerhardshofen zu senden. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdf-Format an moenius@vg-uehlfeld.de.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Mönius unter Tel.: 09163/575 und bei Fragen zu pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung Frau Düll unter Tel.: 09163/7995 zur Verfügung. Nähere Informationen zur Kinderwelt Gerhardshofen finden Sie auch auf unserer Homepage www.kindergarten.gerhardshofen.de

Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderates Gerhardshofen am Donnerstag, den 18.06.2020 um 19:00 Uhr Feuerwehrhaus Dachsbach-Gerhardshofen

Tagesordnung - öffentlich -

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bürgerredezeit
3. Bauantrag Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garage auf Flur-Nr. 117 + 118 Gem. Willmersbach, Ziegelhütte 15
4. Antrag auf Genehmigung für die Aischgründer Enduro Trophy 2020, im Bereich Göttelhof Willmersbach
5. Antrag auf Beteiligung zum Dorferneuerungsverfahren für Kästel und evtl. weitere Ortsteile

6. Widmung eines Trauzimmer
7. Sonstiges
8. Wünsche und Anfragen

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Achtung!!!

An alle Bürgerinnen und Bürger von Linden

Voraussichtlich beginnen am 15. Juni die Sanierungsarbeiten der Ortsstraße im Bereich vom „Bierkeller bis zum Denkmal“. Dadurch entstehen Behinderungen des Verkehrs und Einschränkungen bei den einzelnen Hofzufahrten.

Ich bitte um Verständnis für die Behinderungen.

Bgm. Mönius

Achtung, neue E-Mail-Adresse!!

Beiträge und Anzeigen an mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de

Redaktionsschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr

Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: uehlfeld@vg-uehlfeld.de, www.uehlfeld.de

Einladung zu einer Sitzung des Marktgemeinderates Uehlfeld in Verbindung mit einer öffentlichen Sit- zung des Vorstandes der Teilnehmergein- schaft Dorferneuerung Demantsfürth 2 am Donnerstag, den 18.06.2020 um 18:30 Uhr in der Veit-vom-Berg-Halle Uehlfeld, Veit-vom-Berg-Straße 13

- Tagesordnung (öffentlicher Teil mit Marktgemeinderat)

1. Plangenehmigung Baumaßnahme Dorfstraße - OT Demantsfürth
2. Änderung bereits genehmigter Maßnahmen - OT Voggen-
dorf
3. Jahresbauprogramm 2020
4. Sonstiges (bei Bedarf)

Anschließend Sitzung des Gemeinderates Uehlfeld

Tagesordnung

- öffentlich - vorläufig -

1. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle
2. Bauanträge:
 - 2.1 Bauvoranfrage zum Bau eines Einfamilienhauses mit Ga-
rage, Schornweisach 100, Flur-Nr. 706, Gem. Schornwei-
sach
 - 2.2 Bauvoranfrage zum Bau eines Einfamilienhauses, Schorn-
weisach 100, Flur-Nr. 21, Gem. Schornweisach
 - 2.3 Bauantrag Errichtung einer Stahlbetonwand und Erdwall
für landwirtschaftliche Biogasanlage in Peppenhöchstädt
Flur-Nr. 21 und 63
 - 2.4 Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Car-
port auf Flur-Nr. 1064/9, Gem. Uehlfeld - Am Gänsweiher 9
 - 2.5 Bauantrag Neubau eines Carports, Demantsfürth 27, Flur-
Nr. 140/2, Gem. Demantsfürth
 - 2.6 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr.
720/1, Gem. Schornweisach
 - 2.7 Bauantrag Errichten eines Einfamilienwohnhauses mit
Garage und Nebenraum auf Flur-Nr. 1064/23, Gem. Uehl-
feld - Am Gänsweiher 23
 - 2.8 Bauantrag Neubau eines Bürogebäudes in Uehlfeld, Lud-
wig-Erhard-Str. 9, Flur-Nr. 927/1, Gem. Uehlfeld
 - 2.9 Bauantrag Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Woh-
nungen „An der Rosengasse 7 a, Flur-Nr. 1083/16, Gem.
Uehlfeld - Befreiungen von den Festsetzungen des Bebau-
ungsplanes Nr. 6 „Am kleinen Zeckernberg“
 - 2.10 Antrag auf Überbauung einer öffentlichen Fläche entlang
eines Fußweges um ca. 15 cm
3. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnanlage
Kieferndorfer Weg“ der Stadt Höchstadt
4. Erschließungsvereinbarung Grundstück Flur-Nr. 469 in
Rohensaas
5. Städtebaulicher Vertrag bzgl. der Aufstellung einer Einbe-

ziehungssatzung in Rohensaas

6. Bestellung von Radwegebeauftragten, Jugendbeauftrag-
ten, Seniorenbeauftragten, Partnerschaftsbeauftragten,
Storchenbeauftragten

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie geltenden Kon-
taktbeschränkungen finden die Sitzungen weiterhin in den
größeren Räumlichkeiten der Veit-vom-Berg-Halle statt. Die
Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der
geltenden Abstandsregelungen nur eine eingeschränkte An-
zahl von Besuchern zugelassen werden kann. Jeder Gast hat
sich in die Teilnehmerliste einzutragen. Zum Betreten des
Sitzungsraumes ist das Tragen von Mund-Nasenschutzmas-
ken erforderlich. Die Tagesordnung wird auf das Nötigste be-
schränkt und die Sitzungszeit bleibt wie in den vergangenen
Sitzungen reduziert.

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öf-
fentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung
herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Uehlfeld

Werner Stöcker, 1. Bürgermeister

Dorferneuerung Demantsfürth 2

Markt Uehlfeld, Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

Vorstandssitzung (Bekanntmachung)

Am **Donnerstag, den 18.06.2020, um 18:30 Uhr** findet in der
Veit-vom-Berg- Halle, 91486 Uehlfeld, Veit-vom-Berg-Straße
13, eine öffentliche Sitzung des Vorstandes der Teilnehmerge-
meinschaft gemeinsam mit dem Marktgemeinderat statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil mit MGr):

1. Plangenehmigung Baumaßnahme Dorfstraße - OT De-
mantsfürth
2. Änderung bereits genehmigter Maßnahmen - OT Voggen-
dorf
3. Jahresbauprogramm 2020
4. Sonstiges (bei Bedarf)

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie geltenden Kon-
taktbeschränkungen findet die Sitzung in einer größeren
Räumlichkeit statt. Für die Beteiligung der Öffentlichkeit wird
darauf hingewiesen, dass aufgrund der geltenden Abstands-
regelungen nur eine eingeschränkte Anzahl von Besuchern
zugelassen werden kann und dass zum Betreten des Sitzungs-
raumes das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken erforder-
lich ist.

Ansbach, den 03.06.2020 Der Vorsitzende des Vorstandes der
Teilnehmergeinschaft
Werner Heindl
Baudirektor

Impressum

ISSN 1437-6407

Herausgeber:

VG Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld

Verantwortlich: Bürgermeister Jürgen Mönius, Vors.
der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Ansprechpartner: Birgit Heinrich,

Tel.: 09163 / 999 0 14, www.vg-uehlfeld.de,

E-Mail: mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de

Druck: Druckhaus Dennhardt Verlag, Schwarzenbacher
Ring 5, 91315 Höchstadt, Tel. 09193 / 8255, E-Mail: info@
dennhardt.net, www.dennhardt.net

Kirchliche Nachrichten

Bereitschaftsdienst

für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld

Sonntag, 14.06.2020 (1. So. n. Trin.)

Pfarrerin Ruth Neufeld, Dachsbach – Tel. 09163/350

Informationen für die evang. Kirchengemeinden Dachsbach, Gerhardshofen, Oberhöchstädt und Uehlfeld

Gottesdienstbesuch

Es ist uns wieder möglich, Gottesdienst zu feiern. Durch die uns vorgegebenen Hygieneschutzauflagen ist jedoch Folgendes zu beachten:

Durch den einzuhaltenden Mindestabstand von 2 Metern sind die Plätze in unseren Kirchen stark reduziert. Eine freie Platzwahl ist daher leider nicht möglich. Sie bekommen Ihre Plätze zugewiesen. Planen Sie daher für den Einlass genügend Zeit ein.

Desinfizieren Sie vor dem Eintritt bitte Ihre Hände. (Desinfektionsmittel steht bereit).

Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nase-Schutz. Ohne diesen ist kein Zutritt möglich und der Schutz ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Da dies für viele anstrengend ist, wird der Gottesdienst etwas kürzer sein als gewohnt.

Sie können nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unter für Covid 19 typischen Symptomen leiden oder Umgang mit Personen haben, die positiv auf Covid 19 getestet wurden.

Weitere Informationen finden Sie in der Spalte der jeweiligen Kirchengemeinde.

Bestattungen

Sicherlich haben Sie über die neuen Regelungen die Bestattungen betreffend in der Presse gelesen. Die Lockerung ist aber davon abhängig, inwieweit durch die Infektionsschutzkonzepte der einzelnen Friedhöfe die Vorgaben gewährleistet werden können. Nicht überall in unserer Region wird die Obergrenze von 50 Personen möglich sein. Bitte informieren Sie sich im Fall einer Bestattung bei den jeweiligen Friedhofsträgern über die örtlichen Regelungen.

Generell gilt: Bestattungen sind nach wie vor nicht zu veröffentlichen, es besteht Maskenpflicht, in Gebäuden ist ein Mindestabstand von 2 Metern, im Freien von 1,5 Metern, einzuhalten.

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

Gottesdienste

Sonntag, 14.06.2020, 1. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr (!) Gottesdienst in der Marienkirche Dachsbach
10.00 Uhr (!) Gottesdienst in der St. Nikolaus und Peter-Kirche Oberhöchstädt

Als Kirchengemeinde ist es uns wichtig, die Gesundheit unserer Gottesdienstbesucherinnen und -besucher bestmöglich zu schützen. Bitte beachten Sie daher die aufgrund der Krisensituation geltenden Hygieneschutzauflagen, wie Sie für die Kirchengemeinden Dachsbach, Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld aufgeführt sind.

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangbuch zum Gottesdienst mit. Es können keine Gesangbücher ausliegen.

Gruppen, Chöre und Kreise

Die Treffen unserer Gruppen, Chöre und Kreise müssen derzeit noch immer entfallen. Sobald die Veranstaltungen wieder

stattfinden können bzw. werden wir Sie informieren.

Offene Kirche

Die Kirchen St. Marien in Dachsbach und St. Nikolaus und Peter in Oberhöchstädt stehen sonntags von 9.30 Uhr bis 18 Uhr für Sie zum persönlichen Gebet geöffnet.

Abendgebet: Licht der Hoffnung

Wir laden Sie herzlich dazu ein, in dieser von der Krise geprägten Zeit, jeden Tag um 19 Uhr beim Abendläuten der Glocken ein Licht der Hoffnung ans Fenster zu stellen und dabei für all die Menschen, die krank sind, zu beten. Beim gemeinsamen Vaterunser wissen wir uns mit allen Christen verbunden und von Gott gehalten.

Hilfe bei Besorgungsgängen

Wenn Sie in der nächsten Zeit Hilfe bei Besorgungsgängen benötigen, wenden Sie sich bitte ans Pfarrbüro: Tel. 09163/350, E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de.

Homepage

Alle wichtigen Informationen finden Sie unter www.dachsbach-evangelisch.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro (Tel. 09163/350) ist am Dienstag von 9.00 – 12.30 Uhr und am Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr besetzt. E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gerhardshofen

www.gerhardshofen-evangelisch.de, Tel. 09163-359, Fax 7615, E-Mail-Adresse: pfarramt.gerhardshofen@elkb.de
Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9.00-12.00 Uhr

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag, 14.06.2020 (1. So. n. Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst in Gerhardshofen (Pfr. Kestler)
10.30 Uhr Gottesdienst in Gerhardshofen (Pfr. Kestler)

Bitte beachten Sie die allgemeinen Informationen für den Gottesdienstbesuch! Diese finden Sie in dieser Ausgabe vor den speziellen Mitteilungen der Kirchengemeinden.

Speziell für die Kirchengemeinde Gerhardshofen gilt: jeden Gottesdienst können bis zu 26 Personen besuchen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Offene Kirche

Die St.-Peter-und Paul Kirche in Gerhardshofen steht Ihnen weiterhin täglich von 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr offen für eine stille Einkehr und für das persönliche Gebet.

Pfarrer Johannes Kestler steht Ihnen für seelsorgerliche Gespräche sehr gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter 09163-359 oder 0174-1620817.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsreuth

Tel. 09163-9974974, Fax 8284, pfarramt.schornweisach@elkb.de

Donnerstag, 11.06.2020

10.00 Uhr Gottesdienst anlässlich Hagelfeiertag in Kleinweisach
Aushänge beachten

Sonntag, 14.06.2020 1. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst in Schornweisach

10.15 Uhr Gottesdienst in Vestenbergsgreuth

In den Pfingstferien entfallen alle Gruppen und Kreise

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld

www.uehlfeld-evangelisch.de, Tel. 09163 231,

pfarramt.uehlfeld@elkb.de

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

In Uehlfeld sind die nächsten Gottesdienste am **Sonntag, 14. Juni 2020** und **Sonntag, 21. Juni 2020, jeweils um 9.30 Uhr** mit Pfarrerin Weimann (ohne Anmeldung).Es gelten die allgemeinen Hygieneschutzregelungen (s. unterhalb des Bereitschaftsdienstes) oder unter www.uehlfeld-evangelisch.de (Rubrik „Gottesdienst“) und in den Schaukästen.**Bestattungen:**Die über die allgemein gültigen Vorgaben für Uehlfeld aktuell geltenden Hygieneschutzregelungen können Sie unter www.uehlfeld-evangelisch.de (Rubrik) Bestattungen oder in den Schaukästen nachlesen.

Damit die Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden und Bestattungen stattfinden können, ist der Friedhof eine Stunde vor der Bestattung, während der Bestattung und eine halbe Stunde danach für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Kirche:

Zur persönlichen Andacht oder zum Gebet ist unsere Kirche von 9 – 17 Uhr geöffnet.

Kirchliche allgemeine Sozialarbeit (KASA) –

Derzeit finden keine offenen Sprechzeiten der KASA statt. Falls Sie Beratung benötigen, erhalten Sie weitere Informationen beim Diakonischen Werk, Neustadt/Aisch unter Tel. 09161 8995 0. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Katholische Kirchennachrichten
Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld,
Dachsbach, Gerhardshofen**

www.sankt-bonifatius-uehlfeld.de

Donnerstag, den 11.06.

Hochfest des Leibes und Blutes Christi- Fronleichnam

10.30 Uhr Festgottesdienst mit eucharistischem Segen
St. Johannes Nea**Samstag, den 13.06.**

18.30 Uhr Vorabendmesse, St. Bonifatius Uehlfeld

Sonntag, den 14.06 11. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe, St. Johannes Nea

17.00 Uhr Heilige Messe, St. Johannes Nea

Dienstag, den 16.06.19.00 Uhr DASEIN - eine halbe Stunde für Gott und für mich,
St. Johannes Nea**Mittwoch, den 17.06.**

9.00 Uhr Heilige Messe, St. Johannes, Nea

Donnerstag, den 18.06.

19.00 Uhr Cantate-Gottesdienst, Maria Königin Emskirchen

Intentionen können bei Fam. Weiß, Tel. 09163/1633, oder in der Sakristei bestellt werden

Bitte beachten:

ORDNER informieren Sie an den Eingängen unserer Kirchen über die jeweils aktuell geltenden Vorschriften/Verhaltensweisen und helfen Ihnen bei der Orientierung im „veränderten“ Kirchenraum. „Stammplätze“ kann es derzeit nicht geben. ACHTUNG: Die ANZAHL DER PLÄTZE in unseren Kirchen ist wegen der Abstandsregelung SEHR BEGRENZT:

Neustadt/A.: ca. 36 Plätze Uehlfeld: ca. 28 Plätze

Emskirchen: ca. 28 Plätze, Markt Erlbach: ca. 38 Plätze

Wenn alle Plätze besetzt sind, kann niemand mehr in die Kirche eingelassen werden! Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Zu den Gottesdiensten in St. Johannes, Nea ist eine Voranmeldung nötig. Die Anmeldung gilt für die Sonn- und Feiertags-gottesdienste. Telefonische Anmeldung (09161 2511) bis spätestens Donnerstag 17.00 Uhr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Christusgemeinde Diespeck-Gerhardshofen

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.

www.christusgemeinde.com – Pastor Christian Kemper,

Tel. 09161/61428

Die Christusgemeinde Diespeck hat weiterhin wegen der aktuellen Coronakrise alle Veranstaltungen ausgesetzt. Dies betrifft auch alle Gottesdienste, aber das Gemeindeleben geht jedoch weiter.

Auf der Homepage der Gemeinde www.christusgemeinde.com werden die aktuellen Informationen und Aktionen veröffentlicht. Hier kann man sich für den kostenlosen Newsletter per E-Mail anmelden, um geistliche Impulse, Gebetsanliegen und Informationen rund um die Gemeinde zu erhalten.

Auf unserem YouTube-Kanal „Christusgemeinde Diespeck“ gibt es jeden Donnerstag einen 5-minütigen Clip mit einem aktuellen Impuls. Unsere Sonntagsgottesdienste befinden sich auf dem YouTube-Kanal „Christusgemeinde Online“ jeweils sonntags ab 10:30 Uhr – oder beides auch immer auf unserer Homepage unter der Rubrik „Predigten“.

Unter der Telefonnummer 0345 483 41 7944 kann jederzeit die aktuelle Predigt und der aktuelle Impuls angehört werden (es fallen nur die normalen Telefongebühren an, bei Flatrate also kostenlos!).

Gemeindepastor Chris Kemper steht für Fragen und seelsorgerliche Anliegen per Email (kemper@christusgemeinde.com) oder telefonisch gerne zur Verfügung.